



Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Dellach im Drautal vom 21. November 2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21. November 2023 bis 28. November 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.dellach-drau.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker